

Leitsätze zum öffentlichen Personennahverkehr

Verabschiedet vom Bundesfachausschuß für Verkehrspolitik

Öffentlicher Personennahverkehr ist für unsere Gesellschaft unentbehrlich. Die CDU will mit ihren Leitsätzen den Weg für Verbesserungen des Nahverkehrs in Stadt und Land aufzeigen. Notwendig ist eine Politik mit Augenmaß anstelle von Ideologie ohne schlüssige Begründung und ohne finanzielle Verantwortung. Denn die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden waren 1980 mit 11,2 Mrd. DM an Investitionen und Folgekosten im öffentlichen Nahverkehr belastet. In den letzten sieben Jahren haben sich für die öffentlichen Hände die Aufwendungen beim Nahverkehr, die der Fahrschein nicht deckt, verdreifacht. Eine Nahverkehrspolitik ohne Rücksicht auf Defizite bei leeren öffentlichen Kassen, das kann nicht gutgehen.

Zauberformeln à la Verkehrsminister Hauff von der Priorität des Nahverkehrs helfen nicht weiter; insbesondere nicht, wenn in der Praxis durch Wegfall der Mineralölsteuerbefreiung, laufende Fahrpreiserhöhungen, Ausdünnung von Fahrplänen und Schließung von Haltepunkten das genaue Gegenteil geschieht, erklärte der Vorsitzende des Bundesfachausschusses für Verkehrspolitik der CDU, Dieter Schulte, MdB, anlässlich der Veröffentlichung der CDU-Leitsätze. Auch die von Hauff betriebene Verschiebung der finanziellen Lasten des Nahverkehrs auf andere Gebietskörperschaften hilft in der Sache nicht weiter. Ideologische Verfechter einer Politik der Autofeindlichkeit und eines grundsätzlichen Vorrangs für den öffentlichen Personennahverkehr, die selbst Bus und Bahn nicht benutzen, sind unglaublich.

Die Nahverkehrspolitik der CDU ist bemüht, sachlichen Notwendigkeiten zu folgen. Sie fordert den Begründungzwang für den in der jeweiligen Region bedarfsgerechten und finanzierten öffentlichen Personennahverkehr. Die sinnvolle Aufgabenteilung zwischen öffentlichem Nahverkehr und Individualverkehr muß Gegenstand der Politik sein.

I. Grundlagen

1 Öffentlicher Personennahverkehr ist für unsere Gesellschaft unentbehrlich. Er ist ein Instrument der Daseinsvorsorge. Die CDU tritt deshalb mit Nachdruck für seine Verbesserung ein.

② Für die Verkehrspolitik der CDU gilt, daß weder öffentlicher Personennahverkehr noch Individualverkehr allein in der Lage ist, den Mobilitätsbedarf der Bürger in Stadt und Land zu decken. Die sinnvolle Aufgabenteilung muß Gegenstand der Politik sein.

③ Für die CDU ist öffentlicher Personennahverkehr kein Selbstzweck, sondern folgt sachlichen Notwendigkeiten. Einen ideologisch festgeschriebenen Vorrang lehnt die CDU ab. Schlagwörter, wie autogerechte oder autolose Stadt, erschweren die verkehrspolitische Entscheidung. Für die CDU ist Autofeindlichkeit nicht die Begründung für den öffentlichen Personennahverkehr.

④ Die CDU sieht im öffentlichen Personennahverkehr ein wesentliches Instrument zur Erreichung folgender Ziele:

- Sicherung der Mobilität;
- Verbindung von Stadt und Land als wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen;
- Energieeinsparung;
- umweltgerechte Entlastung der Straßen;
- Verringerung des verkehrlichen Raumbedarfs;
- Arbeitsplatzsicherung durch verkehrliche Erschließung;
- mehr Verkehrssicherheit;
- Ausgleich zwischen individueller Mobilität und Erhaltung lebenswerten Städte und Gemeinden.

Diese Ziele bestimmen für die CDU die konkret anzustrebende Aufgabenstellung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Personennahverkehr.

⑤ Die verkehrspolitischen Handlungsspielräume der 80er Jahre werden nicht nur verstärkt von Energie- und Umwelterfordernissen bestimmt, sondern auch von den zunehmenden finanziellen Engpässen. Die Politik der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs ist deshalb mehr denn je an den Möglichkeiten ihrer Finanzierbarkeit auszurichten.

II. Problemlage

⑥ Seit 1967 wurden 50 Mrd. DM in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs investiert. Trotz dieser Anstrengung ist der Anteil des öffentlichen Nahverkehrs am gesamten Personennahverkehr in diesem Zeitraum von 24% auf 20% gesunken.

⑦ Während sich seit 1960 bei verfünffachter Zahl der Pkw seine Verkehrsleistung verdreifachte, kommt es im öffentlichen Personennahverkehr erst in den letzten Jahren in den Ballungszentren, wo die neuen Nahverkehrssysteme zusammenhängend in Betrieb sind, zu deutlich gestiegenen Fahrgastzahlen. Dafür sind allerdings über 90% der staatlichen Investitionsmittel für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in diese Räume geflossen.

⑧ Die finanzielle Last der Kostenunterdeckung dieser Nahverkehrssysteme in den Ballungszentren ist erheblich.

Kostenunterdeckung 1980
in Mio. DM (BT-Drs. 9/1273)

— Verkehrsverb. Rhein/Ruhr	1 279,4
— Berliner Verkehrsbetriebe	457,1
— Frankf. Verk.- u. Tarifverbund	382,9
— Münchener Verk.- u. Tarifverbund	335,4
— Verkehrsverbund Hamburg	289,3
— Verk.- und Tarifverbund Stuttgart	261,8
— Großraum-Verk. Hannover	147,7
— Kölner Verkehrsbetriebe	147,1

⑨ Der öffentliche Personennahverkehr entwickelt sich in weiten Bereichen von einem Investitions- zu einem Subventionsproblem. Der Fahrschein deckt immer weniger die Kosten. In den letzten sieben Jahren hat sich die Kostenunterdeckung im öffentlichen Nahverkehr verdreifacht.

1980 standen Investitionen von 2,4 Mrd. DM in diesem Bereich gegenüber

— über den Fahrschein nicht gedeckte Kosten bei allen Nahverkehrsbetrieben von	12,3 Mrd. DM
— staatliche Zuschüsse von	8,8 Mrd. DM
— bei den Verkehrsbetrieben verbliebene Defizite von	3,5 Mrd. DM

⑩ Die Bundesregierung reklamiert für ihre Verkehrspolitik die Priorität des öffentlichen Personennahverkehrs. Hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen sind jedoch ihre verstärkten Bemühungen unverkennbar, die Last auf andere Gebietskörperschaften abzuwälzen. Sie propagiert mehr defizitären öffentlichen Personennahverkehr, sagt aber nicht, wie er bezahlt werden soll. Das gilt auch in Bezug auf den Nahverkehr der Bundesbahn.

⑪ Die Bundesbahn errechnet für 1985 eine Kostenunterdeckung im Schienennahverkehr von ca. 6 Mrd. DM gegenüber 4,2 Mrd. DM 1980. Die Bundesregierung ist aber nicht mehr bereit, die Kostenunterdeckung zu finanzieren. Sie dokumentiert dies durch Einfrieren der jährlichen Bundeszuwendungen an die Bundesbahn in ihrer Finanzplanung, wobei heute schon 1,4 Mrd. DM Kostenunterdeckung im Nahverkehr an der Bahn hängenbleiben.

⑫ Die Bundesbahn macht für die Kostendeckungsgrade im Schienennahverkehr sowie deren Entwicklung folgende Rechnung auf:

	Status quo	
	1980	Prognose 1985
— Fläche	20,6%	19,8%
— Verdichtungsraum	28,4%	27,0%
— mittl. Ballungsraum	35,8%	31,3%
— großer Ballungsraum	37,2%	30,2%

Die Bahn erwartet damit in den Ballungsräumen ein besonders starkes Absinken der Kostendeckung.

13 Eine wachsende Diskrepanz entwickelt sich zwischen der Qualität der Nahverkehrsbedienung in Ballungs- und Verdichtungsräumen einerseits und in ländlichen Regionen (Fläche) andererseits zuungunsten der Fläche. Dies wird verstärkt durch die regionale Verteilung der Investitionsmittel sowie durch die Vorgaben der Bundesregierung an die Bundesbahn.

III. Lösungsansätze

14 Die Verkehrspolitik muß die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hände im Bereich der Investitionen sowie der Folgekosten als wichtige Entscheidungsgrundlage anerkennen. An Stelle von Zauberformeln der Priorität des Nahverkehrs setzt die CDU den Begründungzwang für die jeweils bedarfsgerechte und finanzierebare Verkehrsbedienung.

15 Für die zukünftigen Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr müssen der Verkehrswert und seine Wirtschaftlichkeit bestimend sein und nicht die Perfektion der Technik oder die jeweilige Höhe der Subvention: Das Teuerste ist nicht immer das Beste.

16 Die CDU tritt dafür ein, daß der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs den jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepaßt wird. Der „Maßanzug“ ist hier billiger als die „Uniform“. Die Einheitslösung führt zu Fehlinvestitionen und unvertretbaren Folgekosten.

17 Der Mineralölverbrauch ist als Finanzierungsbasis für den öffentlichen Personennahverkehr auf Dauer ungeeignet, weil Energiesparen zugleich die Basis schmälert. Darüber hinaus ist die Finanzierung so zu ändern, daß nicht die perfekte Ingenieurleistung, sondern der für eine Region passende Maßanzug gefördert wird. Dabei ist auch auf die Folgekosten zu achten.

18 Die möglichen Bedienungsstandards reichen von Verkehrsverbünden über Verkehrs- und Tarifgemeinschaften, die Integration der Schülerverkehre und werkseigenen Berufsverkehre in die öffentliche Verkehrsbedienung bis zur Förderung von Fahrgemeinschaften.

19 Auch bei der Organisation des Nahverkehrs sind die Folgekosten zu berücksichtigen. Bei Verkehrsverbünden tritt die CDU deshalb für wirtschaftlich vernünftige Größeneinheiten zu vertretbaren verbundspezifischen Kosten ein.

20 Aus den bisherigen Erfahrungen zieht die CDU den Schluß, daß oftmals Fehler und Schwächen im Detail große negative Auswirkungen auf die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs haben. Wer öffentlichen Personennahverkehr attraktiv gestalten will, muß deshalb das Umsteigen vom Auto so problemlos wie möglich machen. Solange Parkraum und Parkleitsystem

steme fehlen, bleiben viele Nahverkehrsinvestitionen auf halbem Wege stehen.

21 Bei aller wirtschaftlich notwendigen Unterschiedlichkeit der Nahverkehrssysteme ist es im zentralen Interesse des Benutzers, die Informationssysteme zu vereinheitlichen. Nur so kann verhindert werden, daß Automation desinformiert und Kunden vertreibt.

22 Die Kapazitätsspitzen sind eine der kostenträchtigsten Faktoren des öffentlichen Personennahverkehrs. Ihr Abbau als Beitrag zu gleichmäßiger Auslastung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist noch nicht ausgeschöpft.

23 Bei aller Notwendigkeit unterschiedlicher Nahverkehrssysteme verschlechtert die Typenvielfalt der Fahrzeuge, insbesondere im schienengebundenen Nahverkehr, auf Dauer dessen Wirtschaftlichkeit bis hin zur Wartung und muß deshalb im Zyklus der Erneuerungen abgebaut werden.

Empfehlungen zur Förderung des Vereinssports

Verabschiedet vom Bundesfachausschuß Sport

Generalsekretär Heiner Geißler hat dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Willi Weyer, Empfehlungen zur Förderung des Vereinssports zugeschickt. Diese Empfehlungen, die vom Bundesfachausschuß Sport der CDU unter Vorsitz von Wolfgang Schäuble, MdB, erarbeitet wurden, stellen einen Beitrag der CDU zu den Beratungen des diesjährigen Bundestages des Deutschen Sportbundes dar. Die Empfehlungen der CDU befassen sich schwerpunktmäßig mit der Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

In den 59 000 Sportvereinen mit 18 Millionen Mitgliedern arbeiten nahezu 1,5 Millionen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Nur diesem großen Engagement ist es zu verdanken, daß die Sportbewegung in den vergangenen Jahrzehnten eine überaus erfolgreiche Entwicklung vollzogen hat.

In den vor uns liegenden Zeiten knapper öffentlicher Mittel wird es noch wichtiger als bisher, ehrenamtliches Engagement zu fördern, um die große Leistung des Sports für die Gesellschaft unvermindert aufrechtzuerhalten zu können. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, der ehrenamtlichen Tätigkeit die ihr gebührende gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen und die Erfüllung ehrenamtlicher Aufgaben zu erleichtern:

- Erarbeitung einer zeitgemäßen Definition des Ehrenamts, die auch die Ehrenamtler im Bereich der gemeinnützigen Einrichtungen stärker einbezieht;
- Fortschreibung bzw. Ermittlung und Darstellung sowohl des quantitativen als auch des qualitativen Wertes ehrenamtlicher Tätigkeit in den Mitgliedsorganisationen des DSB;
- überzeugende Darlegung des Ehrenamts als Garantie für die Unabhängigkeit des Sports einerseits und als Grundlage der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung andererseits;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport, u. a. durch die Mitwirkung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern;
- Anfertigung eines Katalogs der zusätzlich möglichen Anerkennungen für ehrenamtliche Arbeit durch öffentliche und nichtöffentliche Körperschaften;
- Gewährung des Bildungsurlaubs für die Ausbildung von ehrenamtlichen Übungs-, Organisations- und Jugendleitern;
- Angleichung der Sonderurlaubsverordnungen der einzelnen Bundesländer im Hinblick auf die Gewährung bezahlten Sonderurlaubs für Beamte zur Teilnahme an Übungs- und Organisationsleiterlehrgängen.

Der Staat leistet mit seiner Förderung subsidiäre Hilfe für die Vereine. Sportförderung ist deshalb in der Bundesrepublik Deutschland als öffentliche Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden anerkannt. Im Zusammenwirken von Sportorganisationen und Staat wurden beachtliche Erfolge erzielt.

Die Haushaltsslage ist heute angespannt. In allen Bereichen der öffentlichen Förderung müssen zwangsläufig Einsparungen erfolgen. Auch in der Sportförderung kommt es zu Abstrichen. Wegen der besonderen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Sports dürfen Kürzungen in der Sportförderung nicht überproportional vorgenommen werden. Eine Schlechterstellung der Sportförderung im Vergleich zu anderen öffentlichen Aufgaben muß vermieden werden.

Gerade in finanziell schwierigen Situationen muß die Politik darüber nachdenken, wie mit den vorhandenen Mitteln der Vereinssport noch effektiver als bisher gefördert werden kann. Auch innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens bestehen Verbesserungsmöglichkeiten, die nicht mit einer Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte verbunden sind und teilweise sogar mittelfristig zu ihrer Entlastung beitragen können.

Hierzu schlägt die CDU folgende Maßnahmen vor:

- 1 Entscheidungen über eine effektivere Verwendung der Sportfördermittel können dadurch erleichtert werden, daß die vorhandenen sportwissenschaftlichen Einrichtungen unter Federführung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Untersuchungen zu folgenden Themen erarbeiten:

- Vergleichende Untersuchungen über Umfang und Wirksamkeit kommunaler Sportförderungsmaßnahmen;
- Anfertigung wissenschaftlicher Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit öffentlich finanziert Sportstätten, die von öffentlichen Körperschaften verwaltet werden, im Vergleich zu solchen, die gemeinnützigen Vereinen im Eigentum gehören oder zur Nutzung übertragen wurden;
- Auftragerteilung für vergleichende Untersuchungen über die Wirksamkeit öffentlicher Mittel, die in kommunalen Jugendeinrichtungen eingesetzt werden, im Vergleich zur Wirksamkeit der Zuschüsse, die gemeinnützige Sportvereine für die Jugendarbeit erhalten.

2 Die CDU ist davon überzeugt, daß die Sportorganisationen selbst am besten wissen, wie die öffentlichen Fördermittel am sinnvollsten eingesetzt werden können. Sie fordert deshalb die globale Zuweisung öffentlicher Fördermittel an die Organisationen des Sports auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, um innerhalb des gesteckten Förderungsrahmens den Zuwendungsempfängern größeren Entscheidungsspielraum — bei entsprechenden Kontrollmöglichkeiten der Zuwendungsgäber — einzuräumen.

3 Der Austausch zwischen im Sportbereich tätigen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und Mitarbeitern der Sportorganisationen und Vereine erleichtert das reibungslose Zusammenwirken zwischen Sportförderung und Tätigkeit der Vereine. Deshalb sollte die Sonderurlaubsverordnung von 1965 so revidiert werden, daß eine mittel- und längerfristige Beurlaubung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes unter Wegfall der Bezüge für die Tätigkeit in Sportvereinen und Verbänden ermöglicht wird.

4 Für die Gesellschaft erhält die Freizeitgestaltung eine steigende Bedeutung. Bei der Stadtplanung sollte deshalb mehr als bisher versucht werden, die Angebote für Wohnen und Freizeit ineinanderfließen zu lassen. Da dem Sport im Rahmen der Freizeitangebote eine besondere Bedeutung zukommt, sollten die Organisationen des Sports als Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz anerkannt werden, um sportrelevante Gesichtspunkte bei der Bauleitplanung frühzeitig zu berücksichtigen.

5 Im Bereich der Jugendbildung und der Jugendarbeit bedeutet der Sport ein nicht ersetzbares Betätigungsgebiet. Er muß deshalb im Rahmen der allgemeinen Jugendförderung auf allen Ebenen entsprechend der überragenden Zahl jugendlicher Mitglieder in Sportvereinen und -verbänden gefördert werden.

6 Neben den eigentlichen Sportförderungsmitteln können auch sonstige öffentliche Haushaltsansätze mehr als bisher für den Sport genutzt werden. So sollte bei Maßnahmen zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen der öffentliche Sportstättenbau einbezogen werden.

Stellungnahme zur Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen

Verabschiedet vom Bundesfachausschuß Gesundheitspolitik

1. Präambel

Eine Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen wurde erstmals 1974 von der CDU gefordert. In Anlehnung an die Konzertierte Aktion im Wirtschaftsbereich sollte die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen ein Konsultationsgremium aller für das Gesundheitswesen Verantwortlicher sein. Im ihm sollten insbesondere Probleme des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen erörtert werden.

Auf dem Gesundheitspolitischen Kongreß der CDU 1974 in Kiel wurde der Vorschlag aufgegriffen. Er führte im Zusammenhang mit den Beratungen über das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz (KVKG) zu den Initiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie der CDU/CSU-regierten Länder im Bundesrat. Danach sollte ursprünglich als Alternative zu den Gesetzesvorhaben überhaupt und, als dies nicht realisierbar werden konnte, als Alternative zu den vorgesehenen strukturverändernden Regelungen des Gesetzes eine Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen über den § 405 a RVO eingerichtet werden.

2. Die Konzertierte Aktion als Gremium zur Koordinierung und Initiierung von Eigenverantwortlichkeit

Die CDU sieht in der Konzertierten Aktion ein Gremium, daß die Bereitschaft aller Verantwortlichen und Beteiligten im Gesundheitswesen zum Zusammenwirken fördert, indem es ihnen die Möglichkeit eröffnet, ihr Handeln untereinander abzustimmen. Ihre pluralistische Zusammensetzung ermöglicht prinzipiell eine Bewältigung der anstehenden Probleme auf breiter Basis. Für die CDU baut die Konzertierte Aktion darüber hinaus auf dem Prinzip demokratisch und fachlich begründeter Selbstverwaltungskompetenz der Beteiligten auf. Ihr Sachverstand soll einem funktionsfähigen Gesundheitswesen zugute kommen.

Mit dieser Grundkonzeption bietet eine Konzertierte Aktion nach Auffassung der CDU wesentliche Voraussetzungen für eine ausgewogene Verteilung der Belastungen in einem gegliederten Gesundheitswesen. Durch Versachlichung der Diskussion, durch Kommunikation unter den Beteiligten und durch konkretisiertes Handeln werden die Interessen der Beteiligten in ihren Gesamtzu-

sammenhang gestellt und damit die Mitverantwortung für das Funktionieren des Gesamtsystems gestärkt.

3. Verselbständigungstendenzen

Die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat die Aufgabe, Orientierungsdaten zu erstellen sowie neben Strukturempfehlungen auch Empfehlungen zur Veränderung der ärztlichen und zahnärztlichen Gesamtvergütungen zu den Gesamtausgaben für Krankenhauspflege sowie der Arzneimittelhöchstbeträge abzugeben. Diese Empfehlungen kommen allerdings nur dann zustande, wenn sich die Vertragspartner einigen und in der Konzertierten Aktion zustimmen können.

Diese auf freiwilliger Basis und in Selbstverantwortung zu treffenden Entscheidungen der Vertragspartner sollen nicht durch Versuche der Pression des Bundesarbeitsministers, der offenbar die Konzertierte Aktion als ein mit verbindlicher Wirkung entscheidendes Planungsgremium verstanden wissen will, gestört und beeinträchtigt werden.

3.1. Schlechter Zeitrhythmus

Gemäß § 405 a RVO soll die Konzertierte Aktion Empfehlungen über die angemessene Veränderung der Gesamtvergütungen, der Gesamtausgaben für Krankenhauspflege und der Arzneimittelhöchstbeträge unter Berücksichtigung aller Daten des Jahreswirtschaftsberichts jeweils bis zum 31. März eines Jahres abgeben.

Hieraus die Notwendigkeit einer gesetzlich vorgegebenen festen Laufzeit für die Vergütungsverträge abzuleiten, ist verfehlt. Ein solch fester Zeitrhythmus schränkt auch die Handlungsfreiheit der Konzertierten Aktion ein. Der Bundesfachausschuß lehnt daher eine solche zeitliche Bindung ab, zumal sie unnötig die Vertragsfreiheit von Krankenkassen und Ärzten einengt, durch den Vertragszeitraum Ausgabenentwicklungen sachgerecht zu steuern.

3.2. Gegen Mißbrauch der Konzertierten Aktion

Die Konzertierte Aktion darf nicht zum Vehikel strukturverändernder Vereinheitlichungen mißbraucht werden, wie etwa zur Einführung eines kassenartenübergreifenden Finanzausgleichs oder zur weiteren Einbeziehung der Ersatzkassen in die gesetzliche Krankenversicherung und damit zur Zerschlagung der gegliederten Krankenversicherung. Anstelle der zunehmenden Centralisierung von Entscheidungskompetenzen unter Vernachlässigung regionaler Besonderheiten muß die freiwillige Koordinierung der Verantwortlichen auf allen Ebenen gefördert werden.

4. Wirkungsweise der Konzertierten Aktion

Trotz der aufgezeigten Gefahren sind mit der Konzertierten Aktion dennoch Erfolge erzielt worden. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die unmittelbar Betroffenen in ihrer Mehrheit das Grundkonzept der CDU tragen.

Zum Erfolg der Konzertierten Aktion läßt sich feststellen:

Kostendämpfungsfunktion

Bereits vor Inkrafttreten des KVKG sind durch die von der Selbstverwaltung initiierten Bemühungen um eine medizinisch sachgerechte Kostenbalance im Gesundheitswesen Erfolge erzielt worden. So konnten in der Zeit von 1970 bis Ende 1976 die Unterschiede zwischen den Steigerungsraten bei den Leistungsausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung, einschließlich der Rentenkrankenversicherung, je Mitglied einerseits und den Steigerungsraten des Durchschnittseinkommens der Arbeitnehmer andererseits deutlich abglichen werden. Nach dem Inkrafttreten des KVKG im Jahre 1977 wurden diese erfolgreichen Bemühungen im Rahmen der Konzertierten Aktion fortgesetzt.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Konzertierte Aktion wegen der Kostenverlagerungen von der Renten- auf die Krankenversicherung durch das KVKG vor einer ungünstigen Ausgangslage stand. Um so mehr begrüßt der Bundesfachausschuß die erfolgreichen Kostendämpfungsbemühungen der Selbstverwaltung und gibt ihnen Vorrang vor neuen gesetzgeberischen Maßnahmen. Gleichzeitig warnt er davor, die Eigeninitiative der Selbstverwaltung durch weitere Überbürdungen von Lasten aus anderen Bereichen — vornehmlich von seiten des Staates — auf die gesetzliche Krankenversicherung zu lähmen. Hinsichtlich der weiteren Ausgabenentwicklung erwartet der Bundesfachausschuß, daß das Ziel der Ausgabendämpfung und damit von stabilen Beiträgen in der GKV eher durch freiwillige Maßnahmen der Beteiligten als durch zentrale Steuerungsmaßnahmen zu erreichen ist. Dies setzt allerdings den hierfür erforderlichen Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung voraus.

Koordinierungsfunktion

Im Hinblick auf die Abgabe von Empfehlungen konnte die Konzertierte Aktion Koordinierungs- und Initiativeffekte vor allem deshalb erzielen, weil sich die beteiligten Körperschaften bereits im Vorfeld, besonders auch im Vorbereitenden Ausschuß, in eigenverantwortlicher Abstimmung und zum Teil gegen den erheblichen Widerstand des Bundesarbeitsministers einigen konnten. So lagen zu den Sitzungen der Konzertierten Aktion im Frühjahr 1979, 1980

und 1981 Vereinbarungen über die Weiterentwicklung der Gesamtvergütungen jeweils bereits vor. Zum Teil wurden sie als ergänzende Vereinbarungen im Sinne der Konzertierten Aktion gesehen, zum Teil wurden gemeinsame Erklärungen von Ärzten, Zahnärzten und Krankenkassen zur Überprüfung und Berücksichtigung der Entwicklungen abgegeben. Die getroffenen Vereinbarungen fanden im Anschluß mit wenigen Ausnahmen Eingang in die regionalen Verträge.

Der Bundesfachausschuß begrüßt dieses Vorgehen ausdrücklich. Er sieht hierin sein Vertrauen in die Innovationskraft der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen im Sinne partnerschaftlichen Zusammenwirkens und in die Bereitschaft zur Ausfüllung gesetzlich übertragener Kompetenzen und Verantwortungen bestätigt. Wer — wie von seiten des Bundesarbeitsministers geschehen — die Eigenbemühungen der Selbstverwaltung als Mißachtung oder als ein Unterlaufen der Konzertierten Aktion mißdeutet, verfälscht Sinn und Anliegen der Konzertierten Aktion und leistet einer sachwidrigen Einschränkung der Selbstverwaltungseffizienz Vorschub. Die Bemühungen der Selbstverwaltung sind vielmehr in dieser Richtung weiter zu stützen.

Transparenzfunktion

Durch die Offenlegung überproportionaler Ausgabenentwicklungen in speziellen Leistungsbereichen der Krankenkassen wie beispielsweise im Herbst 1980 im Bereich von Heil- und Hilfsmitteln sowie im Frühjahr 1981 im Bereich zahntechnischer Leistungen hat die Konzertierte Aktion zur Kostentransparenz beigetragen. Sie erfüllte damit eine Warnfunktion für die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen.

Strukturfragen erörterte die Konzertierte Aktion im Herbst 1978, wobei die Notwendigkeit der Qualitätserhaltung bei ärztlicher Versorgung und hierzu geeignete Maßnahmen aufgezeigt wurden, im Herbst 1979 mit Empfehlungen zum Arzneimittelbereich und zur Gesundheitsvorsorge in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie im Herbst 1980 mit Empfehlungen zu Erfordernissen einer humanen Krankenversorgung und bezüglich Heil- und Hilfsmitteln mit Anregungen zur Untersuchung des Kostenanstiegs und Maßnahmen zur Information und wirtschaftlichen Verordnung.

In der Behandlung dieser bisher aufgegriffenen Themenkomplexe sieht der Bundesfachausschuß eine problemübergreifende Wirkungsweise der Strukturempfehlungen der Konzertierten Aktion und ansatzweise die Verwirklichung ihrer ausgleichenden Funktion im Spannungsfeld zwischen humanem Auftrag und ökonomischen Erfordernissen im Gesundheitswesen.

5. Verwirklichung des Grundkonzepts der Konzertierten Aktion

Insgesamt stellt der Bundesfachausschuß fest, daß es sich bei einer Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen um das Grundkonzept eines wirksamen

Instrumentariums der Koordinierung im Gesundheitswesen handeln kann, das zur Stärkung eigenverantwortlicher Initiativen und damit zur Förderung partnerschaftlichen Zusammenwirkens in der gesetzlichen Krankenversicherung geeignet ist.

Die bisherigen Erfolge der Arbeit der Konzertierten Aktion beruhen vor allem auf der Selbstkoordinierung der Selbstverwaltungen. Dies konnte trotz der gegenwärtigen Ausgestaltung und Handhabung der Konzertierten Aktion realisiert werden.

Die Konzertierte Aktion wird daher auf Dauer nur dann als ein effizientes Instrumentarium der Selbststeuerung im Gesundheitswesen wirken können, wenn

- die Selbstkoordinierung und Kompetenzausschöpfung der Selbstverwaltung gestärkt und nicht durch dirigistische Einwirkungen der staatlichen Exekutive und Legislative behindert bzw. präjudiziert wird
- alle Bereiche gleichgewichtig zu einer sachgerechten und medizinisch vertretbaren Kostendämpfung beitragen
- wesentliche Elemente des Solidar- und Versicherungsprinzips neu belebt und von allen Verantwortlichen und Beteiligten gleichermaßen anerkannt und praktiziert werden.

Nur auf diese Weise wird sich die Konzertierte Aktion als ein Instrumentarium erweisen, das auf Dauer ein leistungsfähiges Gesundheitswesen in Freiheit und Solidarität gewährleistet.